

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Bänke, Marina



Ahaus, 28.02.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

12.03.2024 TOP Ö

3

Beratungsgegenstand

Fortführung des Sozialkompetenztrainings an Schulen der Stadt Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu der bisherigen Umsetzung und der Fortführung des Sozialkompetenztrainings an Ahauser Schulen in Zusammenarbeit mit der Berufsbildungsstätte Westmünsterland befürwortend zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2021 (Vorlage V/2021/0312) wurde die Maßnahme Sozialkompetenztraining, Lernförderung und Entwicklungsunterstützung durch Erlebnispädagogik an Ahauser Schulen beschlossen und seitdem umgesetzt.

In den Jahren 2021 und 2022 wurde die Maßnahme durch das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ finanziell gefördert, da diese u.a. der Abfederung von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen diente und immer noch dient. Im Jahr 2023 erfolgte die Fortsetzung der Maßnahme, getragen durch die kommunalen Mittel.

Aufgrund des enormen Mehrwertes der Maßnahme und der weiterhin bestehenden Bedarfe wurden die Mittel für deren Fortsetzung auch im Haushalt 2024 berücksichtigt, um insbesondere folgenden Problemlagen entgegenwirken zu können:

Neben zunehmenden individuellen Problemlagen bei einzelnen Schüler*innen, die eine persönliche Unterstützung durch Schulsozialarbeiter*innen vor Ort notwendig macht, zeigt sich, dass die Grundschulkinder im Übergang zu den weiterführenden Schulen, durch die veränderten Schulstrukturen einen herausfordernden Systemwechsel bewältigen müssen.

Aus Grundschulen, die in der Regel 2- bis 3-zügig arbeiten, kommen sie in Schulsysteme, die bis zu 7-zügig sind und mit über 1.000 Schüler*innen riesige Organisationseinheiten mit einer gemeinsamen, inklusiven Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigung darstellen.

Diese großen Organisationseinheiten bergen latent die Gefahr, dass vor allem leistungsschwächere Kinder und /oder solche mit multiplen Problemlagen zunächst durch ihr herausforderndes Verhalten auffallen, mit der Gefahr sich zu isolieren, langfristig zu verweigern und letztlich zu entkoppeln.

Dies stellt die Kinder vor die Aufgabe, gute soziale und persönliche Kompetenzen mitzubringen, um mit den neuen Strukturen und Anforderungen klar zu kommen, mit aufkommenden Schwierigkeiten konstruktiv umgehen und sich positiv entwickeln zu können. Neben Eigeninitiative und Selbstständigkeit sind vor allem soziale Kompetenzen wie Kom-

munikationskompetenz, Kritik und Konfliktfähigkeit sowie Teamfähigkeit der Schlüssel für eine gelingende Schullaufbahn. Der frühzeitige Erwerb und Ausbau dieser Kompetenzen ist die beste Prävention gegen Schulversagen und Entwicklungsstörungen und somit gegen intensivere Hilfen (pädagogisch wie finanziell) im späteren Verlauf.

Gerade in den Übergangsklassen 5 und 6, in denen sich Klassengemeinschaften neu bilden, muss dieser Prozess unterstützt werden, um Ausgrenzungen und Mobbingstrukturen zu verhindern und gefährvolle Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Deshalb sind Sozialkompetenztrainings zur Prävention aber auch zur Intervention bei sich abzeichnenden destruktiven Gruppenstrukturen notwendig.

Alle Grundschulen nehmen dieses Angebot an. Die regelmäßigen Feedbackgespräche mit den Schulleitungen und der Schulsozialarbeit ergeben, dass dieses Angebot dringend erforderlich ist und einen enormen Mehrwert für die Kinder und deren weiteren schulischen Werdegang darstellt, weil die Erfolge gerade in der Stärkung der Klassengemeinschaft unmittelbar erkennbar sind.

Im Übergang zu den weiterführenden Schulen kommt von dort die Rückmeldung, dass sich die Schüler*innen mit den erworbenen Kompetenzen leichter in der für sie neuen Situation zurecht finden. Daher geben auch die beteiligten weiterführenden Schulen (AHG, ISG, AFR) an, dass vor allem folgende Gruppen von diesem Angebot profitieren:

- Schüler*innen in den Integrationsklassen, die verstärkt motiviert werden, sich den Integrationshemmnissen zu stellen, sie schrittweise auszuräumen und nicht zu resignieren.
- Schüler*innen, die inklusiv beschult werden und/oder mit multiplen Problemlagen als Störfaktoren im Klassenverband empfunden werden. Durch Entwicklung und Stärkung der Klassengemeinschaft und Bearbeiten von Ausgrenzungsstrukturen, bekommen sie neue Integrationschancen in die Klassengemeinschaft. Dies trägt dazu bei, Schulabsentismus und Schulabbrüche zu verhindern.
- Schüler*innen, die eher schüchtern und zurückhaltend sind und oft drohen mit ihren Bedürfnissen unterzugehen, weil sie sich nicht trauen, diese zu artikulieren. Mit der Entwicklung einer Gruppensolidarität in den Sozialkompetenztrainings werden ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein gestärkt. Im Erweitern ihrer Kommunikationskompetenz und ihres Konfliktmanagements trauen Sie sich stärker, ihre Bedürfnisse und Sichtweisen zu artikulieren.

Die neueste SGB VIII Reform gibt vor, präventive, niedrighschwellige, ortsnahe bzw. aufsuchende Angebote für Kinder und Jugendliche zu machen, u.a. in Form von Gruppenangeboten an Schulen als Schlüssel für ein gelingendes Aufwachsen. Deshalb wurde die Maßnahme in ihrer Fortsetzung mit dem rechtlichen Rahmen gem. §29 SGB VIII hinterlegt.

Die Maßnahme wird seit ihrem Beginn in Zusammenarbeit mit der Berufsbildungsstätte Westmünsterland durchgeführt. Dabei handelt es sich um einen zuverlässigen Träger vor Ort, der über notwendige Kompetenzen und Konzepte verfügt bzw. diese aufgebaut und durch gesammelte Erfahrungen seit Beginn der Maßnahme weiterentwickelt hat. Der Träger hat das Vertrauen der Stadtverwaltung und der beteiligten Schulen sowie die notwendigen organisatorischen Strukturen, verlässliche Kommunikationswege und das pädagogische Fachwissen aufgebaut. Der Fachbereich Jugend unterstützt daher die Fortführung der bestehenden Zusammenarbeit.

In der Sitzung wird der Träger weiterführende Informationen geben und über die Umsetzung der Maßnahme berichten.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Budget:	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	06.03

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	89.145

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	89.145

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

keine